

Polizeipräsidium Mittelfranken



Polizeipräsidium Mittelfranken - SG E 2 * Postfach * 90331 Nürnberg

Stadt Nürnberg
Ordnungsamt
zu Hd. Frau Madeja
Innerer Laufer Platz 3
90403 Nürnberg

nachrichtlich
PP Mittelfranken
- Präsidialbüro
- Sachgebiet E 3
- PI N-Ost, -Süd, -Mitte (Leitung)

per Email

Ihr(e) Zeichen:	<u>Bitte bei Antwort angeben</u> Unser(e) Zeichen: 5012-2110	Durchwahl: 0911/2112-1210	Sachbearbeiter/-in: Baur	Nürnberg 14.06.2016
Ihre Nachricht vom: 02.05.2016	Unsere Nachricht vom:	Telefax: 0911/2112-1205	Zimmer-Nr.: 4.25	

Sicherheit am Wöhrder See Stellungnahme des Polizeipräsidiums Mittelfranken zum Antrag der CSU-Stadtratsfraktion im Stadtrat Nürnberg vom 27.04.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Antrag der CSU-Stadtratsfraktion nimmt das Polizeipräsidium Mittelfranken (PP Mittelfranken) wie folgt Stellung. Dabei wird auch auf die Schreiben des PP Mittelfranken vom 07.03.2016 und 15.03.2016 sowie auf die Aussagen der Polizei in der Sitzung „Ausschuss Recht, Wirtschaft und Arbeit“ am 20.04.2016 Bezug genommen.

Zum Antrag – 1. Absatz

„In Zusammenarbeit mit der Polizei wird ein Konzept entwickelt, wie künftig um den Wöhrder See Übergriffe effektiv verhindert werden können. Dabei wird insbesondere die Möglichkeit einer Videoüberwachung der durch Freizeitsportlerinnen und Familien genutzten Bereiche geprüft.“

1.1 Beurteilung der Sicherheitslage

Explizit wurde die Sicherheitslage für den Bereich „Wöhrder See und Umgebung“ mit Schwerpunkt Sexualdelikte („Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“) erhoben. Demnach kann die Aussage zur Straftatenentwicklung hinsichtlich sexueller Übergriffe auf Frauen im zweiten Halbjahr 2015 **im unmittelbaren Nahbereich am Wöhrder See** bestätigt werden.

Die Auswertung für die Monate Januar bis Mai 2016 ergab jedoch keinen Hinweis auf weitere Straf-

..!2

Dienstgebäude u. Paketpostanschrift
Richard-Wagner-Platz 1
90443 Nürnberg
Paketpostanschrift:
Jakobsplatz 5,
Briefpostanschrift:
Postfach
90331 Nürnberg

Öffentliche Verkehrsmittel:
U-Bahn: U2, U21, U3
Bahnhof Opernhaus

Erreichbarkeit:
Telefon: 0911/2112-0
Telefax: 0911/2112-1205
CNP: 7-600-0
Internet: <http://www.polizei.bayern.de/mittelfranken>
E-Mail: pp-mfr.nuernberg.pp@polizei.bayern.de

Konto der Zahlstelle:
Staatsoberkasse Bayern
Bayerische Landesbank München
Konto: 1 279 280
BLZ: 700 500 00
SWIFT: BYLADEMM
IBAN: DE31 7005 0000 0001 2792
80

tatenbegehung auf sexueller Basis für den unmittelbaren Nahbereich am Wöhrder See. Insofern ist auch noch keine Anzeigenaufnahme des in den „Nürnberger Nachrichten“ vom 23. April 2016 geschilderten Falles zum Nachteil einer Joggerin bislang erfolgt.

Jedoch sind aktuell Anfang Juni 2016 zwei Fälle von sexuellen Übergriffen zu verzeichnen, die von unbekanntem Radfahrern gegenüber Joggerinnen auf dem Fußweg entlang des Wöhrder Sees begangen wurden.

1.2 Präventivmaßnahmen der Polizei

Die örtlich zuständige Polizeiinspektion Nürnberg-Ost steht in engem Informationsaustausch mit dem Fachkommissariat sowie dem Fachsachgebiet E 3 – Kriminalitätsbekämpfung und deckt den Bereich Wöhrder See mit einem lagenangepassten Streifenkonzept unter Einbindung uniformierter und ziviler Kräfte ab. Zusätzlich sind seit Jahresbeginn bis Ende Mai fast 60 Streifeneinsätze der Sicherheitswacht vorgenommen worden.

Die Sicherheit im Naherholungsbereich Wöhrder See stellt für die PI Nürnberg-Ost unverändert einen konkreten Schwerpunkt im allgemeinen Streifenkonzept dar. Weiterhin führt die Dienststelle spezielle Überwachungsmaßnahmen durch.

1.3 Beurteilung einer Videoüberwachung

Verwiesen wird auf die Ausführungen eingangs genannter Schreiben des PP Mittelfranken wie auch auf die Aussagen der Polizei in der Sitzung des „Ausschuss Recht, Wirtschaft und Arbeit“ am 20.04.2016.

Demnach kann die Polizei die Videoüberwachung im öffentlichen Raum auf der Grundlage des bayerischen Polizeiaufgabengesetzes (PAG) nur unter strengen datenschutzrechtlichen Vorgaben planen und durchführen. Insofern sind rechtliche, aber auch technische Aspekte eingehend zu prüfen:

1.3.1 Rechtliche Beurteilung

- Die aktuell zu verzeichnende Straftatenentwicklung bestätigt **keine qualifizierte Straftatenbelastung** für den im Antrag genannten Bereich „...*der durch Freizeitsportlerinnen und Familien genutzten Bereiche...*“ am Wöhrder See.
- Die zuletzt im Jahr 2015 zu verzeichnenden Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind seit Jahresanfang 2016 im Zeitraum von mehreren Monaten für den unmittelbaren Nahbereich am Wöhrder See **nicht zu verzeichnen gewesen**.
- Bei der Bewertung von Örtlichkeiten muss über einen längeren Zeitraum hinweg eine qualifizierte Straftatenbelastung vorliegen (Stichwort „Kriminalitätsbrennpunkt“). Einzelne, selbst schwerwiegende Sicherheitsstörungen bzw. Straftaten an exponierten Örtlichkeiten **stellen alleine keine rechtlich tragfähige Basis für die Errichtung einer Videoüberwachung dar**.
- Zudem wäre die **Frage der Verfassungskonformität** hinsichtlich Verhältnismäßigkeit aufgrund der Größenordnung des Gebietes und Auswirkungen für die Erholungssuchenden (Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung für die Unbeteiligten bei längerem Aufenthalt) **zu prüfen**.

1.3.2 Technische Beurteilung

- Die sexuellen Übergriffe auf Frauen bzw. Joggerinnen waren im Jahr 2015 rund um den Wöhrder See zu verzeichnen. Bei der Prüfung „...der durch Freizeitsportlerinnen und Familien genutzten Bereiche...“ wäre der rund um den See führende Weg zu betrachten.
- Der Wöhrder See erstreckt sich über eine Länge von 2,5 km (Quelle: „Startseite Wasserwelt Wöhrdersee – Internetangebot Wasserwirtschaftsamt Nürnberg“). **Selbst kürzere Distanzen würden einen erheblichen technischen Aufwand zur Realisierung der Videoüberwachung bedeuten.**
- Für eine lückenlose Videoüberwachung wäre eine Vielzahl von Standorten notwendig, welche in beide Lauf- bzw. Fahrtrichtungen ausgerichtet sein müssten. Die Kameras müssten äußerst hochwertig und stark auflösend sein, damit eine zur Beweisführung erforderliche Identifizierung möglich ist. Zudem wäre die Beleuchtungssituation der Fußwege gleichermaßen auf den Prüfstand zu stellen. Die Stromversorgung und IuK-technische Anbindung würden weitere Herausforderungen darstellen.
- **In der Gesamtbetrachtung würde der Videoeinsatz einen erheblichen technischen wie auch finanziellen Aufwand bedeuten, dessen Nutzwert eigenständig bewertet werden müsste.**

1.4 Fazit

Aus den dargestellten Gründen kann seitens des PP Mittelfranken eine **Videoüberwachung** im Bereich Wöhrder See **nicht befürwortet** werden. Vielmehr versprechen wir uns, durch die gezielten polizeilichen Einsatzmaßnahmen den örtlich agierenden Einzeltäter festnehmen zu können.

Zum Antrag – 2. Absatz

„In Zusammenarbeit mit dem Freistaat werden, im Zuge der laufenden Umbauarbeiten am und um den See, mögliche Standorte für ‚Notruf-Stationen‘ mit sofortiger Verbindung zur Polizei geprüft.“

Notrufsäulen können, von der missbräuchlichen Nutzung abgesehen, in unterschiedlichen Gefahrensituationen ein hilfreiches Medium darstellen, vor allem auch in Nahbereichen von Badestränden bzw. Seen. Insofern wäre der Adressat des Notrufes (Einsatzzentrale Polizei vs. Integrierte Leitstelle Nürnberg) zu beurteilen.

Inwieweit diese Einrichtungen auch tatsächlich genutzt werden, bleibt dahingestellt, wenn zurückliegend im Ereignisfall von den Joggerinnen trotz mitgeführtem Mobiltelefon bzw. Smartphone nicht sogleich ein Notruf zur Polizei getätigt worden ist.

Freundliche Grüße



Fertinger
Polizeivizepräsident